



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/13197

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Umwelt
Wälder - neue EU-Strategie
25.01.2021 - 19.04.2021**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Bayerns Wälder bedecken 36 Prozent der Landesfläche und gehören mit ihren vielen Funktionen zu den wertvollsten Schätzen unseres Landes: Sie prägen die Landschaft, sind Lebensraum für viele Arten, geben den Menschen Schutz vor Naturgefahren sowie Raum für Erholung und liefern den klimaneutralen Rohstoff Holz. Die Wälder Bayerns sind im Eigentum von rund 700.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. Mit einem Umsatz von 41 Mrd. Euro ist der Cluster Forst und Holz wichtige Einkommensquelle für rund 190.000 Beschäftigte. Bayerns Wälder und Waldbesitzer stehen aber auch vor enormen Herausforderungen wie dem Klimawandel. Hierfür benötigen und verdienen sie die Unterstützung der Gesellschaft nach dem Grundsatz „Eigenverantwortung und Solidarität“.

Mit dem Green Deal als grundsätzlichem Programm der neuen EU-Kommission, ausgerichtet auf die Schwerpunkte Klimawandel und Biodiversität, wurde im November 2019 auch die Erstellung zahlreicher Strategien angekündigt. Darunter fällt die Erneuerung der im Jahr 2020 regulär ausgelaufenen Waldstrategie. Trotz der Multifunktionalität der Wälder hat sich die Kommission aus schwer nachvollziehbaren Gründen im Green Deal darauf festgelegt, dass die neue EU-Waldstrategie auf der EU-Biodiversitätsstrategie aufbauen solle. Dabei soll die neue EU-Waldstrategie nach Aussagen der Kommission u. a.

- als Hauptziel die wirksame Aufforstung sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder in Europa beinhalten, um die Absorption von Kohlendioxid zu erhöhen, das Auftreten und das Ausmaß von Waldbränden einzudämmen und die Bioökonomie unter uneingeschränkter Achtung der ökologischen Grundsätze für die Förderung von Biodiversität voranzubringen,
- die zahlreichen Leistungen der Wälder fördern,
- einen Fahrplan für die Anpflanzung von mindestens 3 Mrd. neuen Bäumen in der EU bis 2030 unter uneingeschränkter Achtung der ökologischen Grundsätze enthalten,
- den Rahmen für die Vorstellung eines Waldinformationssystems der Kommission bilden.

Bayern hält es für notwendig, bei der EU-Waldstrategie nach 2020 die drei Säulen Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte der forstlichen Nachhaltigkeit im Hinblick auf eine nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung gleichwertig zu beachten. Sie soll unter Wahrung der grundsätzlichen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Länder gleichrangig zu den anderen Strategien der EU aufgestellt sein und die grundsätzlichen Ziele der EU zu Klimawandel, Biodiversität sowie Erhalt und Wiederherstellung der Wälder weltweit berücksichtigen. Eine alleinige Ausrichtung auf die Biodiversitätsstrategie wäre zu einseitig und ist daher abzulehnen. Dieser bayerischen Haltung hat sich auf unsere Initiative hin im Übrigen auch der Bundesrat angeschlossen (BR Drucksache 655/19; Beschluss vom 13.03.2020).

Politische Bedeutung der Wälder - Beispiel Biodiversitätsstrategie

Der Wald steht zunehmend im politischen Interesse auf europäischer Ebene. In einer kursorischen Analyse haben wir über 20 rechtliche Berührungspunkte des Waldes zu Vorhaben der Kommission ermittelt. Dies sind neben der Biodiversitätsstrategie, beispielsweise die Taxonomy Verordnung (Nachhaltige Finanzwirtschaft), der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft, die LULUCF Verordnung oder die Klimainitiativen auf europäischer Ebene.

Für die Biodiversität haben Wälder eine außerordentlich große Bedeutung, gleichzeitig nimmt der Erhalt und die Förderung der Biodiversität großen Einfluss auf die Waldbewirtschaftung. Die neue EU-Biodiversitätsstrategie fordert:

Mindestens 30 % der Landfläche der EU sind als Natura 2000-Gebiete oder andere gleichwertige nationale oder regionale Schutzgebiete auszuweisen (aktuell EU-weit 26 %). Der Waldanteil in den Natura 2000-Gebieten beträgt bayernweit aktuell rund 56 %.

- Mindestens 10 % der Landfläche der EU sind als Prozessschutzgebiete gesetzlich streng zu schützen. Derzeit liegt der Anteil EU-weit bei 3 %. Ausgeschlossen sind auf diesen jegliche Waldbewirtschaftung und Jagd sowie Fischerei.
- Daneben sollen rechtsverbindliche EU-Ziele für die Wiederherstellung der Natur aufgestellt werden, die sich absehbar auch auf die nicht in o. g. Schutzgebieten enthaltenen Waldflächen auswirken werden. Die Umsetzung folgt einem strengen Zeitplan und soll von einem eigenen Berichtswesen begleitet werden.

Es ist daher erforderlich, in einer neuen EU-Waldstrategie neben der durch die EU-Biodiversitätsstrategie eingebrachten Biodiversität die weiteren Funktionen der Wälder zu berücksichtigen. Eine multifunktionale und nachhaltige Waldbewirtschaftung muss gleichzeitig die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte gerade in Zeiten des Klimawandels und der Corona-Pandemie berücksichtigen. Eine einseitige Ausrichtung auf großflächige und pauschale Stilllegungen von Waldflächen, wie in der EU-Biodiversitätsstrategie vorbestimmt, kann erhebliche Auswirkungen auf wichtige Schutz- und Erholungsfunktionen sowie andere Ökosystemleistungen haben. Sie würde die Erzeugung des klimafreundlichen Rohstoffes Holz reduzieren und die Gewinnung des Rohstoffes Holz in andere Regionen, auch in Länder mit geringeren Umweltstandards („Leakage Effekte“) verlagern, s. a. Thünen Working Paper 159a. Diese Studie des Thünen Instituts vom November 2020 lässt für das Jahr 2050 einen projizierten Einschlagsrückgang von 42 % in der EU-27 erwarten, sollte die EU-Biodiversitätsstrategie umgesetzt werden. Eine erhöhte Produktion in Drittstaaten würde 73 % dieses Einschlagsrückgangs kompensieren, aber meist unter anderen Umweltschutzbedingungen. Bayern hat sich dazu im Bundesrat dahingehend eingebracht, dass der mit dem europäischen Grünen Deal und der Biodiversitätsstrategie vorgezeichnete Weg, die EU zum globalen Vorreiter für nachhaltige Produktionsweisen und im Ressourcenschutz zu machen, nur erfolgreich sein kann, wenn er nicht durch Importe aus Drittländern unterlaufen wird, in denen geringere Standards gelten (Bundesrat Drucksache 279/20; Beschluss vom 03.07.20).

Klimaschutz

Die Kommission weist zu Recht darauf hin, dass Land- und Forstwirtschaft die Rohstoffe für eine postfossile Wirtschaft bereitstellen müssen. Gleichzeitig kritisiert die Kommission mehrfach eine angebliche nicht-nachhaltige verstärkte Nutzung der europäischen Wälder, die zu einem Rückgang der Senkenwirkung und zur Verschlechterung der Biodiversität führen würde. Dabei werden die Vorteile des Rohstoffs Holz für den Klimaschutz, die Bioökonomie und eine moderne Kreislaufwirtschaft nicht ausreichend betrachtet. Auch hier hat sich Bayern intensiv im Bundesrat positioniert, u. a. um für die Weiterentwicklung der EU-Rechtsakte zum Klimaschutz, insbesondere der LULUCF-Verordnung, einen erweiterten ganzheitlichen Blick auf die Klimaschutzwirkungen der Wälder und Holzprodukte unter Einbeziehung der Substitutionseffekte der Holzverwendung sicherzustellen, die Gesamtwirkung zu optimieren und die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit zu gewährleisten (jeweils Bundesratsdrucksache 546/20; Beschluss vom 06.11.2020).

Zuständigkeiten

Unter deutscher Ratspräsidentschaft wurden im zweiten Halbjahr 2020 für die Vorbereitung der EU-Waldstrategie Ratsschlussfolgerungen entwickelt. Die am 11. November 2020 im Rat von den 27 Mitgliedsstaaten einstimmig verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen zu „Perspektiven für die walddpolitischen Maßnahmen der EU und zur EU-Waldstrategie für die Zeit nach 2020“ stellen besonders heraus:

- dass die EU zwar eine Reihe walddpolitischer Strategien verfolgt, der Vertrag über die Arbeitsweise der EU jedoch keinen Hinweis auf eine gemeinsame Waldpolitik der EU enthält, die Zuständigkeit für die Wälder bei den Mitgliedstaaten liegt und bei allen walddpolitischen Entscheidungen und Maßnahmen in der EU der Grundsatz der Subsidiarität und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet zu wahren sind.
- die Notwendigkeit, strategisch gegen die zunehmende Fragmentierung der walddrelevanten Politiken der EU anzugehen und ihre Koordinierung und Kohärenz zu verbessern.

Dem Prinzip der Subsidiarität und der Rechtslage entsprechend liegt daher die politische Zuständigkeit für die Wälder bei den Mitgliedstaaten und den Ländern selbst.

Waldeigentümer

Vor über 300 Jahren schrieb der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz seine Idee des nachhaltigen Umgangs mit Rohstoffen und dem Wald nieder. Er gilt als Schöpfer des Begriffs "Nachhaltigkeit". Es sind die Eigentümer der Wälder, die in einer jahrhundertelangen Tradition in Bayern diese Nachhaltigkeit praktizieren und damit wirtschaftlich und ökologisch wertvolle und artenreiche Wälder geschaffen haben. Eine EU-Waldstrategie muss schon deshalb die Rechte der Eigentümer berücksichtigen. Alle Vorhaben der EU bedürfen außerdem einer Folgenabschätzung gerade im Hinblick auf die Eigentümer bevor sie in Kraft treten.

Die Waldeigentümer sind es aber auch, die neuerdings massiv durch die Auswirkungen des Klimawandels, zunehmende extreme Witterungsereignisse wie Trockenheit, Hitze und Stürme sowie durch Schädlingsbefall in ihren Wäldern betroffen sind. Der Erhalt der Wälder und die Unterstützung der Waldbesitzer sind daher eine gesamteuropäische Herausforderung und müssen Eingang in eine Waldstrategie nach 2020 finden. Dabei gilt es, die Waldbesitzer vor unnötigem zusätzlichem Verwaltungsaufwand und Berichtspflichten zu schützen.

Forschung und Dialog

Wie in den Ratsschlussfolgerungen zur Waldstrategie dargelegt, besteht ein breites Spektrum an Fachwissen und Instrumenten, die im privaten und öffentlichen Forstsektor und in Forschungseinrichtungen der EU-Mitgliedstaaten vorhanden sind, um die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die multifunktionale Rolle der

Wälder voranzubringen. Dazu bedarf es wieder eines Unterstützungsangebots der Kommission von Forschung und Monitoring, einer Zusammenführung von Daten sowie einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Dies würde eine wichtige Grundlage für die Information der politischen Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit darstellen.

Rohstoff Holz

Jeder nachwachsende Kubikmeter Holz entzieht der Atmosphäre rund eine Tonne Kohlendioxid, das in Häusern oder Möbeln jahrzehntelang gespeichert wird. Beispielsweise entlastet jedes Einfamilienhaus aus Holz die Atmosphäre um bis zu 80 Tonnen Kohlendioxid. Die dafür benötigte Holzmenge wächst in den bayerischen Wäldern in 80 Sekunden wieder nach. Holz ist ein heimischer, natürlicher und wirkungsvoller Klimaspeicher. Die Förderung der Verwendung des ökologisch wertvollen Rohstoffs Holz sollte daher ein wichtiger Baustein der neuen EU-Waldstrategie 2030 werden. Holz wird gebraucht – künftig mehr denn je.

Weitere EU-Politiken

Im Sinne eines fairen und sachgerechten Interessenausgleichs müssen künftig nicht nur Interessen und Belange von Wald und Forstwirtschaft Rücksicht auf andere Politikfelder der EU nehmen, sondern auch umgekehrt. Von daher sollte die Waldstrategie einen Mechanismus enthalten, um Berührungspunkte, Synergien und Zielkonflikte, die von anderen EU-Politiken ausgehen, frühzeitig zu erkennen und im Interesse der Wälder und Waldbesitzer bestmöglich aufzulösen.

Zusammenfassung

Nicht nur aufgrund der Themen Klimaschutz und Biodiversität, die die Kommission unter Kommissionspräsidentin von der Leyen insbesondere im Green Deal als Schwerpunkte festgesetzt hat, erlangen die Wälder und der Rohstoff Holz zunehmend politisches Interesse und Bedeutung in der europäischen Politik. Im beginnenden postfossilen Zeitalter erhalten nachwachsende Rohstoffe aus Land- und Forstwirtschaft in einer neuen Bioökonomie neuen Wert. Gleichzeitig steigen die Belastungen für die Wälder durch den gesamtgesellschaftlich verursachten Klimawandel. Im Interessensgeflecht der Strategien, Aktionspläne und Vorhaben der Kommission bedarf es unbedingt einer eigenen starken Waldstrategie auf Augenhöhe zu den anderen Strategien und politischen Vorhaben, die die berechtigten Anliegen von Wäldern sowie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sichtbar macht, dokumentiert und vertritt. Mit den Ratschlussfolgerungen haben die Mitgliedsstaaten der Kommission bereits eine wichtige Grundlage für eine künftige EU-Waldstrategie übermittelt. Die multifunktionale Rolle der Wälder muss beachtet, die politische Zuständigkeit für die Wälder der Mitgliedsstaaten bzw. Länder in Deutschland beachtet sowie die berechtigten Interessen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer berücksichtigt werden. Besondere Bedeutung erlangen diese Ziele im Hinblick auf die gravierenden Herausforderungen für den Wald und Waldbesitzende durch den Klimawandel. Gerade hier bedarf es auch der Unterstützung durch die EU. Weitere Zielsetzungen sind die Förderung der Verwendung von Holz, die Unterstützung von Forschung und Monitoring sowie ein wesentlich verbesserter Dialog mit der Gesellschaft. Interessenausgleich mit anderen EU-Politiken darf keine Einbahnstraße zu Lasten von Wald und Forstwirtschaft sein, sondern muss in beide Richtungen funktionieren.

Die Wälder Bayerns haben große Bedeutung für Heimat, Landschaft und Tradition und stehen im Eigentum zahlreicher Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich gilt es, die Herausforderungen durch den Klimawandel bei der neuen Waldstrategie auf europäischer Ebene zu beachten. Dazu bedarf es einer am Subsidiaritätsprinzip ausgerichteten EU-Waldstrategie, die Wald und Waldbesitzer in diesen anspruchsvollen Zeiten wirkungsvoll unterstützt.

Berichterstatter: **Martin Schöffel**
Mitberichterstatterin: **Ruth Müller**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 31. Sitzung am 3. März.2021 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Konsultationsverfahren in seiner 32. Sitzung am 17. März 2021 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 37. Sitzung am 13. April 2021 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung
FDP:	Zustimmung

entschieden, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Dr. Leopold Herz
Vorsitzender